

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben hat mir den Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 (Az.: 14/15/2022) vorgelegt. Dieser stellt in erster Linie die Richtigkeit der Rechnungslegung im Jahresabschluss 2018 dar und bildet das Ergebnis der Prüfungsarbeiten des Rechnungsprüfungsamtes ab.

Im Anschluss an die Erstellung des Schlussberichtes nimmt der Bürgermeister, soweit erforderlich, Stellung zu den Prüfungsbemerkungen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist, wie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bzw. vorher § 108a der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese vorgegebene Frist konnte nicht eingehalten werden.

Hierzu wurden bereits zu den vorherigen Jahresabschlüssen Stellungnahmen abgegeben.

Auf Grund der umfangreichen programmtechnischen Nacharbeiten der für die Eröffnungsbilanz migrierten Daten und Korrekturbuchungen konnte die geprüfte Eröffnungsbilanz dem Stadtrat der Stadt Haldensleben erst zu seiner Sitzung am 30.08.2012 vorgelegt werden.

Diese umfassenden Korrekturen führten zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Süplingen/Bodendorf zum 01.01.2014 war vor dem Jahresabschluss 2014 eine Anfangsbilanz zum 01.01.2014, die Zusammenführung der Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der Gemeinde Süplingen und der Stadt Haldensleben, zu erstellen, die wiederum einen erhöhten Aufwand verursachte, so dass der Jahresabschluss 2014 mit der erforderlichen Dokumentation erst im August 2021 vorlag. Die folgenden Jahresabschlüsse konnten somit nicht fristgerecht erstellt werden.

Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates am 03.12.2020 über die Anwendung des Runderlasses „Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ für die Stadt Haldensleben wurde der Jahresabschluss 2018 im Anschluss an den Jahresabschluss 2017 im Jahr 2021 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah übergeben.

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes erging der Hinweis, dass nicht fristgerecht verwendete Fördermittel Verspätungszinsen nach sich ziehen. Es wurde bereits festgestellt, dass die Förderprogramme über mehrere Jahre angelegt sind und es somit zu Verschiebungen in der tatsächlichen Inanspruchnahme kommt. Im Zuge der Haushaltsplanungen wird auf Grund der immer enger werdenden Spielräume auf die Realisierungsfristen zu achten sein, ebenso ist eine Einzelfallprüfung vor Beantragung der Maßnahme in einem Förderprogramm vorzunehmen, inwieweit eine Umsetzung der Maßnahmen im vorgegeben Zeitraum gesichert ist.

Feststellungen und Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Haldensleben erfolgten im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes nicht. In so weit sind weitere Stellungnahmen nicht erforderlich.

Haldensleben, den 2.9.2022



Hieber
Bürgermeister